

## Pressemitteilung

### Krankenhaus-Strukturgesetz

#### **Klinikverbund Hessen befürwortet Erklärung des Hessischen Landkreistages**

**Die geplante Krankenhausreform war in der letzten Präsidiumssitzung des Hessischen Landkreistages (HLT) Gegenstand des Austausches. Gemeinsam formulierten die 21 hessischen Landrätinnen und Landräte eine „Wiesbadener Erklärung“ mit klaren Positionen und konkreten Anliegen zur Nachbesserung am vorliegenden Gesetzesentwurf zum Krankenhaus-Strukturgesetz (KHSKG).**

„Die hessischen Landkreise stehen dem Krankenhaus-Strukturgesetz grundsätzlich positiv gegenüber“, betont der Präsident des HLT, Landrat Erich Pipa (Main-Kinzig-Kreis), „leider gibt es aber bei der Ausgestaltung des Gesetzesentwurfes gewaltige Fehlentwicklungen“. In der Wiesbadener Erklärung der 21 hessischen Landrätinnen und Landräte wird eindeutig darauf hingewiesen.

Darin unterstützen die hessischen Landrätinnen und Landräte die von Seiten des Klinikverbundes Hessen und den Krankenhausgeschäftsführungen formulierten Anpassungsbedarfe am Krankenhaus-Strukturgesetz. „Wir wissen die Unterstützung des Hessischen Landkreistages sehr zu schätzen, denn es ist wichtig, dass das geplante Krankenhaus-Strukturgesetz deutlich nachgebessert wird“, sagte Richard Kreutzer, Vorsitzender des Klinikverbundes Hessen e. V. „Der Klinikverbund Hessen befürwortet die Weiterentwicklung von qualitativen Standards, doch dies müsse auch finanziert werden. Ebenso wie Pipa betonte Kreutzer, dass die Klinik-Mitarbeiter an der Grenze der Belastbarkeit angekommen seien und nicht noch weiter belastet werden dürften.

Ebenso würde durch die geplante Gesetzesänderung eine nachhaltige Sicherung der Betriebskostenfinanzierung der Krankenhäuser nicht erreicht werden. „In der Realität erhalten die Krankenhäuser künftig deutlich weniger Geld und können noch weniger Personal finanzieren. Weniger von allem kann nicht zu mehr Qualität führen“, sagte Clemens Maurer, Stellvertretender Vorstandsvorsitzender des Klinikverbundes Hessen e.V.

In der Wiesbadener Erklärung wird daher eine deutliche finanzielle Nachbesserung zugunsten der Krankenhäuser und des Krankenhauspersonals gefordert. Allein das künftig geplante Instrument der Mengensteuerung, das ab 2017 neu eingeführt werden soll, entzieht den öffentlich-rechtlichen Krankenhäusern in Hessen nach vorsichtiger Schätzung des Klinikverbundes Hessen im Zeitraum von 2017 bis 2021 insgesamt rund 150 Mio. Euro.

Neben der notwendigen Beibehaltung des sogenannten Versorgungszuschlages wird auch gefordert, dass bei der Preisbildung die unabwendbaren Kostensteigerungen der Krankenhäuser z.B. aus Tarifierhöhungen oder Preissteigerungen im Sachkostenbereich refinanziert werden müssen. „Im Krankenhaus-Strukturgesetz bisher völlig unerwähnt blieb der Investitionsbedarf der Krankenhäuser. Zur Sicherstellung von Qualität der Krankenversorgung und wirtschaftlichen Prozessen und Strukturen in hessischen Krankenhäuser sind jährlich rund 150 Mio. Euro mehr an Investitionsmitteln notwendig“, so Maurer. Aber auch auf die großen finanziellen und strukturellen Nöte der Notfallambulanzen wird in der Wiesbadener Erklärung hingewiesen und eine deutliche Nachbesserung gefordert.

„Wer also mehr Qualität, mehr Patientenorientierung, moderne Medizintechnik, bessere Arbeitsbedingungen und Versorgungssicherheit haben will“, so Präsident Pipa abschließend „muss die dafür erforderlichen Ressourcen bereitstellen. Doch das leistet der vorliegende Gesetzentwurf leider nicht.“

---

Im Klinikverbund Hessen e. V. haben sich 50 Krankenhäuser in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft und die hessischen Spitzenverbände der Trägerorganisationen (Hessischer Landkreistag, Hessischer Städtetag und Hessischer Städte- und Gemeindebund) zu einem starken Bündnis zusammengeschlossen. Mit ihrem hochwertigen Behandlungsangebot von der stationären Grundversorgung über Pflege, der Notfallversorgung und Rehabilitation bis zur Spitzenmedizin bilden die öffentlich-rechtlichen Kliniken das Rückgrat der Krankenhausversorgung in Hessen.

**Pressekontakt:** Brigitte Wagner, Geschäftsführerin  
Tel.: 06441 / 897 43 41 | Fax: 06441 / 897 43 45  
E-Mail: [gf@klinikverbund-hessen.de](mailto:gf@klinikverbund-hessen.de)